

## Vertrauen nach der Wahlfälschung

**Thurgau** Vor vier Jahren erschütterte ein Skandal die Thurgauer Politiklandschaft, als die Grünliberale Partei (GLP) einen Wahlbetrug bei den Grossratswahlen aufdeckte. Im Zentrum stand das Wahlbüro der Stadt Frauenfeld, wo Unregelmässigkeiten und Manipulationen ans Licht kamen. «Seitdem hat der Kanton Thurgau eine Vielzahl von Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen zu verbessern», hält die GLP in einer Medienmitteilung fest. «Bis zu diesem Zeitpunkt war ein solcher Vorfall im Thurgau undenkbar», lässt sich der Frauenfelder GLP-Bezirkspräsident Andreas Schelling in der Mitteilung zitieren. «Wir haben hart dafür gekämpft, die Wahrheit ans Licht zu bringen.»

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führten dazu, dass der Beschuldigte rechtskräftig verurteilt und das Wahlresultat nachträglich korrigiert wurde. Ausserdem wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Die GLP Thurgau ist der Ansicht, dass dadurch die Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen markant gesteigert werden konnte. «Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass wir wachsam bleiben und sicherstellen, dass unsere demokratischen Prozesse so transparent und fälschungssicher wie möglich sind. Es geht um den Schutz der Grundlagen unserer Demokratie», lässt sich GLP-Kantonalpräsident Stefan Leuthold zitieren. (red)

## Dominik Linder wird KVA-Chef

**Weinfelden** Der Verwaltungsrat des Verbands KVA Thurgau hat Dominik Linder zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt. Gemäss einer Medienmitteilung tritt er ab Mai 2024 die Nachfolge von Peter Steiner an, der im November 2023 in Pension gegangen ist. Linder hat sich nach seiner Grundausbildung zum Polymechaniker stetig weitergebildet und in Führungsfunktionen verschiedenster Branchen gearbeitet. Zuletzt war er als COO und Mitglied der Geschäftsleitung in der Maschinenbaubranche tätig. Weiter ist er im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe in Flawil aktiv. «Dominik Linder ist mit seiner Führungserfahrung in verschiedenen Ostschweizer Firmen für den Verband ein grosser Gewinn», lässt sich KVA-Verwaltungsratspräsident Reto Stäheli in der Mitteilung zitieren. (red)

ANZEIGE



# «Im Unrechtsstaat angekommen»

Der Berner Rechtsprofessor Peter V. Kunz kritisiert die Urteile im Fall Hefenhofen scharf.

Interview: Stefan Marolf

**Sie haben den Prozess gegen den Thurgauer Ex-Kantonstierarzt Paul Witzig aus der Ferne verfolgt. Weshalb interessieren Sie sich dafür?**

**Peter V. Kunz:** Ich bin zwar Professor in Bern, aber ein Heimwehthurgauer, mit Kollegen und Freunden im Kanton. Den Prozess beobachte ich als Rechtswissenschaftler und interessierter Beobachter.

**Ohne je in einer Form in den Fall Hefenhofen involviert gewesen zu sein?**

In keiner Art und Weise. Ich habe aber das 143-seitige Urteil des Bezirksgerichts Arbon von 2023 gegen Ulrich K. über mein Institut bezogen und es vollständig gelesen.

**Das Bezirksgericht Frauenfeld hat Paul Witzig und die drei Mitangeklagten am 19. März von allen Vorwürfen freigesprochen. Waren Sie überrascht?**

Das war ich tatsächlich, angesichts dessen, was gemäss Medienberichten über viele Jahre passiert ist. Der Fall Hefenhofen geht auf das Ende der 90er-Jahre zurück – die Behörden haben sich vom renitenten Ulrich K. 20 Jahre lang auf der Nase herumtanzen lassen.

**Können Sie die Freisprüche nachvollziehen?**

Das schriftliche Urteil liegt nicht vor, deshalb will ich den Stab noch nicht über dem Bezirksgericht Frauenfeld brechen. Es hatte aber offensichtlich viel Verständnis für die Inaktivität des Veterinäramts. Das ist nicht gut und wohl juristisch fragwürdig.

**Das Urteil gegen Ulrich K. kennen Sie genauer. Was halten Sie davon?**

Ich war positiv überrascht, dass die Staatsanwaltschaft 6,5 Jahre Haft für K. beantragt hat. In der Schweiz ist Tierquälerei sonst immer Nebensache. In Arbon ging die Staatsanwaltschaft aber auf tutti, das ist grundsätzlich zu befürworten.

**Trotzdem kam Ulrich K. fast ungestraft davon.**

Weil das Gericht der Staatsanwaltschaft vorwirft, zu wenige verwertbare Beweise vorgelegt zu haben. Ob sie tatsächlich so dilettantisch gearbeitet hat, wird das Obergericht entscheiden müssen – das Bezirksgerichtsurteil ist ja noch nicht endgültig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ulrich K. da auch so gut davonkommt.

**Wie beurteilen Sie die Rolle der Staatsanwaltschaft im Prozess gegen Witzig?**

Es ist aussergewöhnlich, dass sie Witzig überhaupt angeklagt hat. Dafür muss man ihr – zumindest vorübergehend – ein Kränzchen winden.

**Trotzdem bleibt einer der grössten Skandale in der jüngeren Thurgauer Ge-**



Peter V. Kunz in seinem Büro in Bern.

Bild: zvg

**schichte – Stand jetzt – ohne Schuldige. Für den Laien unverständlich.**

Es ist auch für mich nicht nachvollziehbar – und für viele, die von aussen auf den Thurgau schauen und sich fragen: Was ist dort los? Das Image des Kantons hat eindeutig unter dem Fall Hefenhofen gelitten, nicht nur bei Tierschützern.

**Was stört Sie als neutraler Beobachter an dem Fall?**

Dass der Staat sein Gewaltmonopol nicht wahrgenommen hat. Die Kantonspolizei, das Veterinäramt und nicht zuletzt der Regierungsrat haben zugewartet. Erst auf Druck von privaten Tierschützern und Medien ist etwas passiert. Das löst ein schlechtes Gefühl aus.

**Wer trägt die Verantwortung?**

Der Fisch stinkt vom Kopf her. Die politische Verantwortung lag in meinen Augen eindeutig beim Regierungsrat.

**Und die juristische?**

Da steht Ulrich K. im Vordergrund, das kann und muss man nicht wegdiskutieren. Sollte der Fall Hefenhofen für ihn auch vor Obergericht keine oder nur minimale Konsequenzen haben, wäre das ein Totalversagen auf Behörden- und Gerichtsebene im Thurgau.

**Was ist mit Paul Witzig?**

Er ist verantwortlich für das offensichtliche und jahrelange Behördenversagen beim Veterinäramt. Ich sage nicht, dass die Angestellten schlechte Leute sind oder sich um den Tierschutz foutieren. Trotzdem haben sie ihre Amtspflichten meiner Ansicht nach krass verletzt, indem sie erlassene Verfügungen nicht vollzogen haben. Wird das nicht sanktioniert, sind wir in einem «Unrechtsstaat Thurgau» angekommen.

**Wäre die ganze Sache in einem anderen Kanton anders gelaufen?**

Der Thurgau pflegte offensichtlich einen relativ legeren Umgang mit Tierquälereien, das muss man so sagen. In einem landwirtschaftlich geprägten Kanton ist das Verständnis für Nutztierhaltungen vermutlich grösser, das Veterinäramt drückt eher einmal anderthalb Augen zu. Trotzdem ist es erstaunlich, dass der Fall Hefenhofen im Thurgau nicht noch mehr aufgewühlt hat.

**Was meinen Sie?**

Die Politik hat versucht, den Deckel draufzubehalten, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein dilettantisches Krisenmanagement des Regierungsrats. Auch der Grosse Rat hat nie personelle Konsequenzen gefordert. In einem urbanen Kanton wie Zürich wären die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.

**Hätte Witzig früher zurücktreten müssen?**

In Bern oder Zürich wäre das passiert. Im Thurgau hat man es ihm offensichtlich nicht einmal nahegelegt. Schon der Untersuchungsbericht Uster hat nur generelle Strukturprobleme analysiert, obwohl ganz offensichtlich Menschen versagt hatten.

**Witzig hat unter anderem deshalb gezögert, weil er von Ulrich K. bedroht wurde.**

Dafür hat man die Polizei! Ob aus Angst vor Ulrich K. oder aus Rücksicht auf dessen persönliche Situation mit acht Söhnen: Das Nichthandeln ist völlig inakzeptabel und eine unhaltbare Pflichtwidrigkeit auf Behördenseite. Vor diesem Hintergrund ist der Freispruch für Paul Witzig erschreckend.

**Wäre eine Verurteilung angesichts des Freispruchs**

**für Ulrich K. nicht unverhältnismässig gewesen?**

Für Laien schon. Juristisch ist es aber richtig, die Prozesse zu trennen. Die Staatsanwaltschaft muss für beide Fälle unabhängig beweisen können, dass etwas falsch gelaufen ist.

**Die Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz fordert Anwälte für Tiere. Was halten Sie davon?**

Ich bin weder ein Linker noch aktiver Tierschützer oder Veganer und bigoscht nicht für den allgemeinen Ausbau des Staatswesens, aber im Tierschutzvollzug liegt in der Schweiz einiges im Argen. Deshalb unterstütze ich die Forderung.

**Was würde ein Tieranwalt bringen?**

Die Veterinärämter sind in allen Kantonen in einer Zwitterposition. Sie müssen mit den Bauern zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht vollziehen. Ein Tierschutzanwalt müsste weniger Rücksicht nehmen, könnte die Rolle der «bösen» Partei

**Zur Person**

Peter Viktor Kunz ist am 1. Februar 1965 im Kanton Solothurn geboren, hat Rechtswissenschaft studiert und ist seit 2005 ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Seit der Finanzkrise äussert sich Kunz in den Medien immer wieder pointiert und verständlich – der «Tages-Anzeiger» bezeichnet ihn als bekanntesten Wirtschaftsrechtler der Schweiz. Zuletzt hat sich Kunz auch auf Tierrecht spezialisiert: Im August 2023 ist sein 800 Seiten dickes Werk «Tierrecht der Schweiz» erschienen. (ste)

übernehmen und schärfer vorgehen.

**Hätte ein Tieranwalt den Fall Hefenhofen zu einem schnelleren Ende gebracht?**

Im Kanton Zürich hat man mit Antoine Goetschel als Tieranwalt jahrelang gute Erfahrungen gemacht. Einer wie er hätte selbst Klage gegen Ulrich K. eingereicht, wäre zügig an die Medien gegangen, hätte mehr Druck auf die Strafbehörden ausgeübt. Eine Vorgabe des Bundes zu Tieranwälden in allen Kantonen, wie von Frau Munz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.

**Hätte der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ausmass annehmen können, das er im Thurgau angenommen hat?**

Ich will das Thurgauer Veterinäramt nicht an den Pranger stellen. Hefenhofen ist ein aussergewöhnlich krasser Fall – dass Ulrich K. seinen Hof im Thurgau hatte, war insofern Pech. Es gibt viele Veterinärämter in der Schweiz mit einer ähnlichen Ausgangssituation, mit knappen Ressourcen. Darum glaube ich, dass es einen Fall Hefenhofen auch in anderen Kantonen hätte geben können.

**Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Privatkäufer haben Berufung gegen den Freispruch für Paul Witzig angemeldet. Was erwarten Sie von einer allfälligen Obergerichtsverhandlung?**

Weder beim Prozess gegen Ulrich K. noch bei jenem gegen Witzig kann ich mir vorstellen, dass das Obergericht das Bezirksgerichtsurteil bestätigt. Das wäre ein Thurgauer Trauerspiel auf Gerichtsebene, das vermutlich durch das Bundesgericht in Lausanne korrigiert würde.